

# Gruppe SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Partei im Rat der Stadt Hildesheim



**Die PARTEI**

| <p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Federführend:<br/>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>  | <p><b>Vorlage-Nr: 24/484</b></p> <p>Status: öffentlich<br/>Datum: 29.11.2024<br/>Verfasser/in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> |               |         |               |            |  |             |
|---|--|---------------|---------|---------------|------------|--|-------------|
| <p><b>Auf Antrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die PARTEI: Sachstand Einführung einer Zweckentfremdungssatzung</b></p>  |  |               |         |               |            |  |             |
| <p>Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11.12.2024</td> <td>Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität</td> <td>Information</td> </tr> </tbody> </table> |  | Datum         | Gremium | Zuständigkeit | 11.12.2024 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität | Information |
| Datum   | Gremium  | Zuständigkeit |         |               |            |  |             |
| 11.12.2024  | Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität   | Information   |         |               |            |  |             |

## Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der Vorlage 22/417: „Änderungsantrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/DieGrünen und Die Partei zur Vorlage 22/336: Kommunales Initiativprogramm AktivierungWohnraumleerstand zur Schaffung von preiswertem Wohnraum in Hildesheim“ wurde die Verwaltung „beauftragt alle rechtlichen Möglichkeiten zur Einführung einer Zweckentfremdungssatzung für die Stadt Hildesheim gemäß des Nds. Gesetzes zur Zweckentfremdung von Wohnraum zu prüfen, diese auszuschöpfen, diese zu erstellen und das Ergebnis dem Fachausschuss im Laufe des Jahres 2024 zur Beratung vorzulegen. Ziel ist die Einführung einer Zweckentfremdungssatzung im Jahr 2024.“

Laut Aussage der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses Feuerschutz, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung am 03.06.2024 sei das Inkrafttretens einer neuen bzw. angepassten Verordnung des Landes Niedersachsen nicht vor dem zweiten Halbjahr 2024 zu erwarten.

„Vor diesem Hintergrund, dass mit den neuen Verordnungen erst im zweiten Halbjahr 2024 zu rechnen sei, bedeute dies für die Verwaltung, dass sich der Beginn der Arbeit an einem Entwurf der Zweckentfremdungssatzung verzögere. Der Arbeitsbeginn werde fortan für das vierte Quartal 2024 als sinnvoll erachtet. Die für die weitere Prüfung von der Stadt Hildesheim notwendigen kommunalen Grundlagedaten würden ebenfalls im zweiten Halbjahr 2024 zur Verfügung gestellt werden. Die Zensusdaten 2022 würden im Sommer veröffentlicht werden, sodass auch darauf dann zurückgegriffen werden könne. Die neuen Daten aus 2023, bezüglich der Leerstände in der Stadt, würden ebenfalls im Sommer 2024 veröffentlicht werden. Die Verwaltung arbeite darüber hinaus derzeit an einer eigenen Bevölkerungsprognose, welche als Basis herangezogen werden solle und voraussichtlich ebenfalls im vierten Quartal 2024 fertiggestellt werde.“ (Protokollauszug vom 03.06.2024).

Wir bitten um einen Sachstandsbericht zum aktuellen Stand.

**Gruppe**  
**SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Partei**  
**im Rat der Stadt Hildesheim**